

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Antragsbuch

FDP Landesverband Thüringen
Verantwortlich: Andreas Möller

Antragsübersicht

Satzungsänderungsanträge

- Antrag S01 **Beitragsumlage** (FDP Landesvorstand)
- Antrag S02 **Landesschiedsgericht** (Uwe Barth)
- Antrag S03 **§ 16 Abs. 3 Landessatzung, Leitung Landesparteiratssitzung**
(FDP Kreisverband Eisenach, FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt)
- Antrag S04 **Berechnung der Landesparteitagsdelegierten** (FDP Kreisverband Gera)

Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

- Antrag 10 **Einführung von Studienentgelt an den Thüringer Hochschulen**
(FDP LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst)
- Antrag 11 **Kulturraumgesetz Thüringen**
(Heike Bahn-Schulz und FDP Kreisverband Eisenach, Marian Koppe, Volker Weber und FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt)
- Antrag 12 **Schaffung eines Kulturraumgesetzes für den Freistaat Thüringen zum Erhalt der Thüringer Kulturlandschaft** (FDP Kreisverband Weimar)
- Antrag 13 **Das kulturelle Erbe bewahren!** (FDP Kreisverband Nordhausen)

Innen, Justiz, Bund und Europa

- Antrag 20 **Rundfunkgebühren** (Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand)
- Antrag 21 **Stärkung der ländlichen Regionen durch Verwaltungs- und Gebietsreform** (Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand)
- Antrag 22 **Änderung des Thüringer Jagdgesetzes** (FDP Kreisverband Nordhausen)
- Antrag 23 **Nachhaltigkeit der Gesetze**
(Volker Weber, Marian Koppe, FDP Kreisverband Saalfeld, FDP Kreisverband Eisenach)
- Antrag 24 **Öffentliche Ordnung bei Großveranstaltungen**
(Erich Bahner und FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen)

Soziale Marktwirtschaft Ost

- Antrag 30 **Abschaffung der IHK-Zwangsmitgliedschaft**
(Heinz Untermann, FDP Kreisverband Sömmerda, Norbert Staniszewski, FDP Kreisverband Weimar für den Liberalen Mittelstand Mittelthüringen)
- Antrag 31 **Neuverschuldungsverbot für Thüringen**
(Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand)
- Antrag 32 **Liberalisierung der Öffnungszeiten**
(Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand)
- Antrag 33 **Gesetzliche Grundlagen zur Doppik** (FDP Kreisverband Jena)
- Antrag 34 **Bürgergeld ersetzt Hartz IV**
(Volker Weber, Marian Koppe, Eckard Linke, Heike Bahn-Schulz, Ralf Bahn, FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt, FDP Kreisverband Eisenach)

Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie

- Antrag 40 **Rentenpolitik – FDP Thüringen für den Ausbau der privaten Vorsorge durch Entlastung im Rentenbeitrag**
(Volker Weber, LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie)
- Antrag 41 **Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel**
(LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie)
- Antrag 42 **Sportpolitik – Erhaltung und Förderung des Breitensports**
(Marian Koppe, Mitglieder des LFA Gesundheit, Soziales, Gleichberechtigung und Familie)
- Antrag 43 **Sport – Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit** (Kay Rösler)
- Antrag 44 **Sport – Thüringen braucht Bewegung** (Kay Rösler)

Strategie, Sonstiges

- Antrag 50 **Strategie** (Kay Rösler)
- Antrag 51 **Anglizismen** (FDP Kreisverband Nordhausen)

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG NR. S01

Antragsinhalt: **Beitragsumlage**

Antragsteller: **FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 3 Absatz 2 der Beitragsordnung der FDP Thüringen wird wie folgt neu gefasst:
- 2 Satz 2:
- 3 „Seit dem 05.05.2005 beträgt dieser für die Bundespartei 2,20 Euro pro Mitglied und Mo-
- 4 nat.“
- 5 Satz 4:
- 6 „Die Abführung an den Landesverband beträgt pro Mitglied und Monat:
- 7 – ab dem 01.01.2007: 2,00 Euro
- 8 – ab dem 01.01.2008: 1,80 Euro
- 9 – ab dem 01.01.2010: 1,60 Euro.“

Begründung:

Der vom Landesparteirat verabschiedete Finanzplan der Jahre 2006 – 2009 zeigt auf, dass trotz des Sparkurses, den die Thüringer FDP in den letzten Jahren fährt, die Einnahmen nicht ausreichen, um die allgemeinen Kosten des Landesverbandes abzudecken. Die Ursachen liegen im wesentlichen weit zurück, der Haushalt unseres Landesverbandes wird noch heute stark belastet. Die letzte Debatte um eine Erhöhung der Umlage fand auf dem Parteitag in Pfiffelbach statt. Der dort gestellte Antrag scheiterte denkbar knapp. Die fehlende zeitliche Befristung der Umlageerhöhung wurde von denen, die den Antrag damals ablehnten, als Hauptgrund für ihre Entscheidung angeführt. Diese Befristung ist nun vorgesehen. Sie korrespondiert mit dem politischen Hauptziel unseres Verbandes – dem Einzug in den Thüringer Landtag im Jahr 2009. Den Weg zur Landtagswahl und den Wiedereinzug ins Landesparlament können wir nur gemeinsam schaffen. Diese zusätzliche Belastung kann durch die Kreisverbände und unsere Mitglieder geleistet werden und wir glauben fest daran, dass sie unter den genannten Bedingungen dazu bereit sind.

Weiteres mündlich

Hinweis:

Die Anpassung des § 3 Abs. 2 Satz 2 der Beitragsordnung ist aufgrund des Beschlusses des Bundesparteitages in Köln am 05.05.2005 notwendig geworden.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG NR. S02

Antragsinhalt: **Landesschiedsgericht**

Antragsteller: **Uwe Barth**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 40 Absatz 2 der Landessatzung der FDP Thüringen wird wie folgt neu gefasst:
- 2 „Die Amtszeit der Mitglieder des Landesschiedsgerichts beträgt vier Jahre. Sie beginnt am
- 3 01. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Ergänzungswahlen gelten nur für den Rest
- 4 der Amtszeit.“

Begründung:

Die Regelung in § 3 Abs. 4 der Schiedsgerichtsordnung der Bundespartei (SchGO) bestimmt für Schiedsrichter eine Amtszeit von vier Jahren. Dies ist bindendes Satzungsrecht und kann auch durch den Landessatzungsgeber nicht verändert werden.

Durch die derzeitige Fassung des § 40 Abs. 1 Satz 2 der Landessatzung kann die Amtszeit der Schiedsrichter über vier Jahre hinaus verlängert werden, wenn nicht rechtzeitig ein neues Schiedsgericht gewählt wird. Dies verstößt gegen die bindende Regelung des § 3 Abs. 4 SchGO; § 40 Abs. 1 Satz 2 der Landessatzung ist daher nichtig und deshalb zu streichen.

Zur Klarstellung sollte stattdessen der Wortlaut des § 3 Abs. 4 SchGO übernommen werden.

Weiteres mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 2

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG NR. S03

Antragsinhalt: **§ 16 Abs. 3 Landessatzung, Leitung Landesparteiratssitzung**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Eisenach, FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 §16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- 2 Streichen: „Der Landesvorsitzende leitet den Landesparteirat“
- 3 Neu einfügen: „Die Leitung des Landesparteirates erfolgt im rollierenden Verfahren. Grund-
- 4 lage für das Verfahren bilden die jeweiligen Wahlkreise zur Bundestagswahl. Die gewähl-
- 5 ten Mitglieder des Landesparteirates des jeweiligen Wahlkreises bestimmen aus ihrer Mitte
- 6 einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreter, die für die Leitung des Landesparteirates
- 7 verantwortlich sind. Die Amtszeit beträgt sechs Monate und wechselt turnusgemäß jeweils
- 8 zum 01.01. und 01.07. eines jeden Kalenderjahres.“

Begründung:

Die FDP Thüringen hat als Ziel 2009 den Einzug in den Landtag zu schaffen und als Parlamentspartei die Zukunft Thüringens mit zu bestimmen. Deshalb ist es wichtig, dass die gesamte Landespartei aktiviert wird und Schwächen des bestehenden Systems behoben werden. Eine Schwäche ist z. Zt. die Kontinuität der Landesparteiratssitzungen und die Einbeziehung der Basis in die programmatische und kontinuierliche Arbeit des Landesparteirates. Dessen Aufgabe besteht nicht vordergründig darin, nicht behandelte Anträge der letzten Landesparteitage zu beraten, die häufig aufgrund des Sitzungsturnus des Gremiums in ihrer Aktualität überholt sind, sondern in der Organisation der Zusammenarbeit der Kreisverbände, um daraus für die politische Arbeit an der Basis Synergien zu nutzen. Termine sind sehr stark auf den Terminkalender des Landesvorsitzenden abgestimmt und werden häufig kurzfristig verlegt. Dies erschwert die Planung der Mitglieder des Landesparteirates erheblich. Das Gremium muss also unabhängiger von einer Einzelperson werden. Der Landesvorsitzende ist aufgrund der Satzung ordentliches Mitglied des Landesparteirates und hat dort in angemessener Form die Möglichkeit seine politische Meinung auch in Form von Anträgen an das Gremium zu äußern. Das rollierende Verfahren hat sich bei verschiedenen Institutionen bisher schon bewährt. So sei auf die Leitung des Deutschen Bundesrates – hier wechselt der Vorsitz turnusmäßig auf den jeweiligen Ministerpräsidenten der Bundesländer – oder auf die EU mit dem regelmäßigen Wechsel des Vorsizes des Ministerrates. Das angestrebte Verfahren bietet daher für die zukünftige Arbeit des Landesparteirates erhebliche Vorteile. Dies sind:

- a. Langfristige Planung der Sitzungen des Landesparteirates sind möglich und werden auch eingehalten.
- b. b) Die Landespartei wird verstärkt aktiviert, eine stärkere Kommunikation zwischen den Kreisverbänden und Wahlkreisen erfolgt. Neue Kontakte entstehen.

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 2 von 2

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG NR. S03

Antragsinhalt: **§ 16 Abs. 3 Landessatzung, Leitung Landesparteiratssitzung**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Eisenach, FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt**

- c. c) Die Kreisverbände, die einen Wahlkreis nach Bundeswahlgesetz bilden, arbeiten intensiver zusammen und können sich daher viel besser auf die politische Basisarbeit vorbereiten und abstimmen.
- d. d) Eine neue Motivation für die Mitglieder des Landesparteirates entsteht, denn ihre Aufgaben werden vielfältiger und ihre Position dadurch aufgewertet. Insgesamt wird der Landesverband durch diese Satzungsänderung in seiner politischen Arbeit erheblich gestärkt. Die Verantwortung verteilt sich auf mehrere Schultern, der Landesvorsitzende und der Landesvorstand kann sich ganz um die Umsetzung der Programmatik und um die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner kümmern.

Weiteres mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG NR. S04

Antragsinhalt: **Berechnung der Landesparteitagsdelegierten**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Gera**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Kreisverband Gera beantragt, die Satzung des Landesverbandes in § 13, Absatz 4 zu
- 2 ändern. Bei der Berechnung der Delegierten zu Landesparteitagen sollen in Zukunft nicht
- 3 mehr die Anzahl der Mitglieder der Kreisverbände zu Grunde gelegt werden, sondern ne-
- 4 ben der Zweitstimmenanzahl die Anzahl der Mitglieder des KV, die ihrer satzungsgemäßen
- 5 Pflicht der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nachgekommen sind.

Begründung:

Der Landesverband beklagt ständig, dass die Mittel nicht ausreichen, um die politischen Aufgaben zu erfüllen, deshalb wird immer wieder eine Erhöhung der Umlage in die Diskussion oder zur Abstimmung gebracht. Gleichzeitig beklagt der Schatzmeister des Landesverbandes die schlechte Zahlungsmoral der Kreisverbände bzw. der einzelnen Mitglieder und die daraus resultierende unvollständige Abführung der Umlagen.

Wir wollen nicht zurück zum Slogan „Partei der Besserverdiener“, aber bei geringen Monatsbeiträgen kann von jedem Mitglied und von jedem Kreisverband verlangt werden, die Mindestverpflichtungen zu erfüllen. Wenn dies nicht geschieht, darf diesen Kreisverbänden aus reinen Mitgliederzahlen nicht auch noch politische Einflussnahme zuwachsen. Die Kreisverbände, die durch eine korrekte Beitragserhebung für die Finanzierung des Landesverbandes sorgen, werden denen gegenüber benachteiligt, die durch hohe Mitgliederzahlen aber wenig Beitragsaufkommen sich Einfluss auf Entscheidungen im Landesverband beschaffen.

Wir fordern und beantragen deshalb, dass diese Praxis sofort beendet wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kreisverbände, die durch solide Beitragsehrlichkeit für die finanziellen Mittel im Landesverband sorgen, auch in entsprechender Weise an der Meinungsbildung beteiligt werden.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: **Einführung von Studienentgelt an den Thüringer Hochschulen**

Antragsteller: **FDP LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 „Die FDP Thüringen fordert die Einführung von Studienentgelt an den Thüringer Hochschu-
2 len.

3 Die leeren Kassen des Bundeslandes und die sich daraus ergebenden Sparzwänge ver-
4 stärken den Druck nach alternativen Finanzierungsquellen für ein konkurrenzfähiges Hoch-
5 schulangebot zu suchen. Die Einführung eines Studienentgeltes ist ein möglicher Weg,
6 diese Misere zumindest teilweise zu überwinden. Dabei wäre es allerdings völlig falsch, die
7 dadurch erwirtschafteten Mittel zur Kürzung des Bildungshaushaltes des Landes zu nutzen.
8 Vielmehr sollten die Gelder zusätzlich den entsprechenden Hochschulen zur eigenverant-
9 wortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden, um die Qualität der Ausbildung zu
10 verbessern.

11 Modalitäten :

- 12 – Das Studienentgelt kommt ausschließlich den betreffenden Hochschulen zugute,
13 um die Qualität von Lehre und Forschung im Interesse der Studierenden zu
14 verbessern
- 15 – Die Höhe des Studienentgelts richtet sich nach den jeweiligen Studiengängen und
16 wird von den Hochschulen eigenverantwortlich festgelegt (System von „Bildungs-
17 punkten“). Dabei sollte der Höchstbetrag 500,- € pro Semester nicht überschreiten.

18 Der Student/die Studentin entscheidet über die Form der Zahlung:

- 19 a. Der Betrag wird als „nachgelagerte Zahlung“ fällig und nach Abschluss der Ausbil-
20 dung von einer festzulegenden Bruttoverdienstsumme abhängig gemacht.
- 21 b. Der entsprechende Betrag wird pro Semester entrichtet (hier könnten zum Beispiel
22 auch „KfW – Kredite“ zur Verfügung gestellt werden).“

Begründung:

- Studentinnen und Studenten werden zu einem zielstrebigem Studium veranlasst (Nutzen für den Einzelnen, die Familie sowie für die Volkswirtschaft).
- Die Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Ausbildung trägt zu einer Verbesserung des Images in der Öffentlichkeit bei.
- Neben der Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung ist auch eine deutliche Verbesserung der sächlichen Ausstattung möglich. Dadurch ergeben sich weiterhin Möglichkeiten Studiengänge zeitlich „zu straffen“ und zu verkürzen sowie den Studenten das Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.
- Der Wettbewerb der Hochschulen untereinander würde verstärkt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert.

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: **Einführung von Studienentgelt an den Thüringer Hochschulen**

Antragsteller: **FDP LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst**

- Außerdem würde ein weiteres Argument für die Abschaffung der ZVS deutlich, da die Hochschulen ihre Studenten selbst auswählen können und umgekehrt.
- Durch die Möglichkeit, die Studienentgelte erst nach Ablauf des Studiums und mit Beginn des Eintritts in die Erwerbstätigkeit zurückzahlen zu müssen, kann eine sich zuspitzende soziale Verschiebung der Gesellschaft im Bildungsbereich vermieden werden. Somit können Studenten während ihrer Studienzeit den Anreiz zu einem zügigen Studium ohne finanzielle Sorgen umsetzen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 11

Antragsinhalt: **Kulturraumgesetz Thüringen**

Antragsteller: **Heike Bahn-Schulz und FDP Kreisverband Eisenach, Marian Koppe,
Volker Weber und FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, ein Kulturraumgesetz für das Land
- 2 Thüringen einzuführen.
- 3 Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand hierzu initiativ und aktiv zu werden.
- 4 Der Landesvorstand berichtet dem Landesparteirat in seiner nächsten Sitzung über den
- 5 aktuellen Stand der Umsetzung.“

Begründung:

Eine weitere unkoordinierte Kürzung der Mittel, wie wieder einmal angedacht, für unsere Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft, darf nicht weiter zugelassen werden.

Immer wenn Einsparungen seitens der Landesregierung notwendig werden, findet man diese symptomatisch im kulturellen Bereich.

Die Landesregierung steht sicherlich in der Verantwortung, gerade in ökonomischer Hinsicht und aufgrund der Haushaltslage, Einsparungspotentiale in allen Bereichen einer kritischen und Sachorientierten Prüfung zu unterziehen.

Eines wird aber deutlich, dass diese Einsparungspotentiale mit kontinuierlicher Regelmäßigkeit immer wieder in der Thüringer Kulturlandschaft gefunden werden. Diese Kürzung der Landeskulturförderung, welche in den letzten 10 Jahren, um fast ein Viertel sank, von 161 Millionen auf 124, trifft immer die gleichen Theater.

Nun steht wieder eine Kürzung von 10 Millionen bevor, welche nur von kurzer Dauer sein wird, weitere sind bereits ausgesprochen und werden folgen.

Die neuen Modellrechnungen weisen aus, dass die Entwicklung der Landeszuschüsse im Jahre 2008 noch 60,583 Millionen und ein Jahr später 47.800 Millionen betragen sollen.

Uns geht es darum, dass nun endlich Konzepte für den Erhalt der Thüringer Kulturlandschaft dauerhaft und nachhaltig beschlossen werden.

Es geht darum, wenn Diskussionen von der Thüringer Landesregierung, ohne Richtlinienkompetenzen, freigegeben werden, eine Verhandlung auf gleicher Augenhöhe stattfinden können, was bei den hier vorgestellten Landeszuschüssen und der mageren finanziellen Ausstattung der Kommunen schon lange nicht mehr möglich ist. Hier sollte Fairness und gleiche Ausgangslage das Primat haben, um nicht einige Theater auszuspähen.

Grundlage hier, ist die Schaffung eines Kulturraumgesetzes, welches als Landes- und kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben wird. Dies bedeutet, kulturelle Aufgaben genießen haushaltsrechtlich den gleichen Rang, wie andere Bereiche auch.

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 11

Antragsinhalt: **Kulturraumgesetz Thüringen**

Antragsteller: **Heike Bahn-Schulz und FDP Kreisverband Eisenach, Marian Koppe,
Volker Weber und FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt**

Ein Kulturraumgesetz, ähnlich wie in Sachsen eingeführt, allerdings in modifizierter Form, entsprechend unserer Thüringischer Gegebenheiten, vernünftig gestrickt, ohne ein erneutes Bürokratiemonster zu sein.

Ein Kulturraumgesetz, eingebettet in eine Verwaltungsstrukturreform, in Übereinstimmung mit einer Gebietsreform, welche die natürlichen Lebensräume unserer Bürger beachtet, keine künstlich geschaffenen Konstrukte.

Es fällt immer sehr leicht an Kultur zu sparen, sie ist nicht messbar wie eine Subvention in der Produktion.

Aber Kultur ist Leben, Kultur ist Bildung, Kultur ist Entwicklung und Fortschritt, sie ist die Gesamtheit der menschlichen Leistungen, die geistige Hervorbringung der Menschheit, wie Schrift und Kunst, sowie soziale Organisationsformen, in denen die Menschen zusammenleben.

Keine, oder weniger Kultur bedeutet weniger Jobs und verhindert für unsere Kinder den Zugang zur Literatur.

Noch nach vielen Jahren können Ausdruckskraft und Bewegung, Gestik und Mimik, das Minenspiel eines Schauspielers gegenwärtig sein. Neben Spaß und Unterhaltung, neben Vergnügen und Lachen, werden hier über das Erlebnis hinaus Erkenntnisse vermittelt, in denen individuelle Schicksale im Zusammenleben der Menschen gezeigt werden.

Diese sind der Quell von Stress- und Problembewältigung. Sie sind eine Schule des Lebens, eine Schule für das Leben, die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen.

Thüringen kann stolz sein, auf die vorhandenen kulturellen Traditionen, welche in mehr als 100 Jahren gewachsen sind, eng verbunden mit den Namen von Goethe, Schiller, Bach und Martin Luther.

Weitere Begründung: mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 12

Antragsinhalt: **Schaffung eines Kulturraumgesetzes für den Freistaat Thüringen
zum Erhalt der Thüringer Kulturlandschaft**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Weimar**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der Landesvorstand wird beauftragt die Landesregierung aufzufordern, ein Kulturraumge-
- 2 setz zu beschließen, um die reiche Kunst- und Kulturlandschaft des Freistaates durch eine
- 3 breit aufgestellte Förderung der kultureller Einrichtungen in Städten und Regionen zu si-
- 4 chern und zu stärken. Eine pauschale Kürzung von Landesmitteln für Theater und Orches-
- 5 ter lehnen die Thüringer Liberalen ab, da sie das Problem der Unterfinanzierung verschärft
- 6 statt zu lösen.“

Begründung:

Die Freiheit des geistigen Lebens und die Freiheit der Künste ist Ausdruck der 1989 friedlich errungenen Freiheit der Bürger Thüringens und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar. Die Erhaltung und Weiterentwicklung des reichen kulturellen Erbes muss vom Freistaat und den Kommunen als gemeinsame Pflichtaufgabe begriffen werden.

Die Bedeutung der Kultur als Wirtschaftsfaktor muss im Freistaat deutlicher herausgestellt werden. Von der „Kulturwirtschaft“ partizipieren nicht nur die Künstler, sondern die unterschiedlichsten mittelständischen Unternehmen wie Verlage, Druckereien, Buchbindereien, Werbe- und Künstleragenturen, Kunsthandwerker, alle touristischen Bereiche und der Einzelhandel.

Die Bedeutung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Kulturförderung ist zu stärken. Gerade die Kommunen sind es, die zunächst für alle Formen der kulturellen und künstlerischen Entwicklung vor Ort Verantwortung tragen. In der Kulturförderung müssen daher im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch ein Kulturraumgesetz Freiräume für die Ausprägung der Identität eines Ortes geschaffen werden. Die kulturelle Identität des Freistaates zu stärken, darin sehen die Thüringer Liberalen im Zuge der Globalisierung und eines zusammenwachsenden Europas eine immer wichtiger werdende Aufgabe.

Die Kulturräume dürfen keine gesonderte Verwaltungseinheiten schaffen, sondern berücksichtigen bereits die notwendige Kreisgebietsreform in Thüringen. Die Kulturräume mit ihren historisch gewachsenen Identitäten der Bürger stehen in direktem Zusammenhang mit den neu zu schaffenden Kreisen mit bürgernahen, effizienten Verwaltungen.

Das professionelle Management der Kultureinrichtungen Thüringens muss gegenüber der bereits vorhandenen künstlerischen Klasse gestärkt werden. Dies ist sowohl durch eine personelle Aufstockung in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising als auch durch entsprechende Qualifizierungsangebote für die bestehenden Mitarbeiter zu erreichen. Dies erhöht die Wahrnehmung der Kultureinrichtungen in ihrer Region und die Chancen auf Einwerbung von Drittmitteln.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 13

Antragsinhalt: **Das kulturelle Erbe bewahren!**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Nordhausen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 „Die Thüringer FDP spricht sich entschieden gegen die Pläne der Thüringer Landesregie-
2 rung im Bereich der Theater- und Orchesterfinanzierung aus. Insbesondere lehnen die
3 Thüringer Liberalen das von der Landesregierung geplante „3 Töpfe-Modell“ und der damit
4 verbundenen Abkoppelung der ländlichen Regionen vom kulturellen Erbe des Freistaates
5 ab.

6 Die Thüringer Liberalen stehen für:

- 7 1. die Erhaltung des kulturellen Erbes Thüringens in seiner jetzigen Form,
- 8 2. eine Orientierung der Finanzierung anhand des gültigen Landesentwicklungspla-
9 nes,
- 10 3. eine spätere Orientierung der Finanzierung anhand den Ergebnissen einer Kreis-
11 gebietsreform nach Vorstellungen der FDP.“

Begründung:

Die Politik der Thüringer Landesregierung ist von Planlosigkeit geprägt. Anstatt ein schlüssiges Konzept vorzulegen, streicht man Radikal die Finanzierung und zwingt die Thüringer Theater und Orchester zur Schließung. Dieses Vorgehen ist in den vergangenen Jahren zur Mode der Landesregierung geworden und soll sich nun fortsetzen.

Die richtige Vorgehensweise wäre stattdessen die längst überfällige Kreisgebietsreform, nach Modell der Thüringer FDP und in Anlehnung der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt, umzusetzen. Solange wie Kreise und Kommunen nicht wissen wo der Weg hingeht und wo ihre genauen zukünftigen Aufgaben liegen, sind radikale Sparpläne der absolut falsche Weg.

Die Thüringer FDP sieht daher im eingeschlagenen Weg der CDU das kulturelle Erbe des Freistaates bedroht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: **Rundfunkgebühren**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „1. Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, ihren Beschluss zur Einführung der
2 Rundfunkgebührenpflicht für „neuartige Empfangsgeräte“ (u.a. internetfähige Computer)
3 zurückzunehmen.
- 4 2. Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung und den Thüringer Landtag auf, das
5 Moratorium für die Rundfunkgebührenpflicht internetfähiger Computer zu verlängern!
- 6 3. Die FDP Thüringen spricht sich für eine grundlegende Reformierung der Finanzierung
7 des öffentlich- rechtlichen Rundfunks aus.
8 Nach unserer Vorstellung ist die gerätebezogene Bemessung der Gebühren durch eine
9 personenbezogene Rundfunkabgabe zu ersetzen. Diese Rundfunkabgabe wird für jede
10 erwachsene Person fällig. Nur auf diesem Wege lässt sich eine gerechte, transparente
11 und zukunftssichere Finanzierung gewährleisten.
- 12 4. Die FDP spricht sich insbesondere dafür aus, im Zuge dieser Reform die Gebührenein-
13 zugszentrale (GEZ) abzuschaffen und die Rundfunkabgabe durch das Finanzamt erhe-
14 ben zu lassen.“

Begründung:

Die aktuelle Diskussion um die Rundfunkgebühren für internetfähige Computer und weitere sogenannte „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ zeigt, dass die gerätebezogene Erhebung der Rundfunkgebühr von der technischen Entwicklung überholt worden ist.

Dies hat nicht zuletzt eine ungerechte Lastenverteilung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Folge und zeigt sich auch in der im europäischen Vergleich einzigartigen Belastung der deutschen Beherbergungsbetriebe sowie bei der unsinnigen und systematisch nicht zu rechtfertigende Belastung kleiner und Mittelständischer Unternehmen sowie der Universitäten durch Rundfunkgebühren.

a. **Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise private Computernutzer**

Für internetfähige Computer sollen ab dem 1.1.2007 Rundfunkgebühren in Höhe von 5, 22 Euro fällig werden, soweit nicht bereits ein Fernseher angemeldet ist. Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler (VRGZ) weist die Gerätestatistik der GEZ 30,7 Mio. Haushalte mit Fernsehgerät und 2,15 Mio. Haushalte nur mit Radio aus. Wenn allein 50 Prozent der Haushalte, die lediglich ein Radio nutzen, mit einem internetfähigen Computer ausgestattet sind, würde dies einem Gebührenvolumen von etwa 60 Mio. Euro entsprechen. Hinzu kommen all jene Haushalte, die bisher weder Radio noch Fernsehgerät zum Rundfunkempfang bereitgehalten haben. Wenn in diesen Haushalten ein Computer mit auch nur einem analogen (und damit für den Rundfunkempfang vollkommen un-

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 2 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: **Rundfunkgebühren**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

tauglichen) Internetzugang ausgestattet ist, entsteht die Rundfunkgebührenpflicht i.H.v. 5,52 Euro monatlich. Auch beruflich (mit)genutzte, internetfähige Computer werden ab dem 1.1.2007 rundfunkgebührenpflichtig, selbst wenn im Privathaushalt bereits ein Fernsehgerät angemeldet ist. Für zahlreiche Lehrer, Journalisten und alle sonstigen Personen, die ihren Computer auch beruflich nutzen, bedeutet dies, dass sie ab dem 1.1.2007 die Rundfunkgebühr zweifach entrichten müssten. Für alle gilt, dass Bürger wider Willen und in der Regel ohne tatsächlichen Rundfunkempfang als Rundfunkempfänger eingestuft werden. Bei der Anschaffung eines Fernsehgerätes liegt eine Entscheidung des Nutzers vor, Rundfunkteilnehmer zu werden. Bei der Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer entsteht die Zahlungspflicht ohne die Möglichkeit sich dagegen wehren zu können.

- b. **Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise vor allem kleine Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende**
Die Rundfunkgebühr für internetfähige Computer belastet vor allem kleine Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende, während größere Unternehmen durch die grundstücksbezogene Berechnung der Rundfunkgebühren gemäß § 5 Abs. 3 RGebStV wenig oder gar nicht zusätzlich belastet werden. Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler (VRGZ) hat eine Onlineumfrage der Handwerkskammer ergeben, dass es über 900.000 von der Neuregelung betroffene Handwerksbetriebe gibt, bei denen mehr als die Hälfte nicht einmal ein Radio hat. Laut VRGZ würden rund 500.000 Betriebe die Bedingungen für die Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer erfüllen, was eine Gesamtbelastung des Handwerks von jährlich etwa 30-50 Mio. Euro bedeuten würde. Auch auf die etwa 880.000 haupterwerbstätigen Freiberufler kommt eine jährliche Mehrbelastung zu, die weit im zweistelligen Millionenbereich liegen wird. Für die Gruppe der Gewerbetreibenden liegen derzeit keine Zahlen oder Schätzungen vor. Unabhängig davon, wie hoch die Mehrbelastungen exakt sein werden, ist die Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Computer innovationsfeindlich und wachstumshemmend.
- c. **Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise die Beherbergungsbetriebe in Deutschland**
Die Beherbergungsbetriebe in Deutschland werden durch das bestehende System der Rundfunkgebührenberechnung im europäischen Vergleich überdurchschnittlich stark belastet. Allein durch die Veränderungen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom August 2004 (75-prozentige Gebührenpflicht für Beherbergungsbetriebe mit über 50 Betten statt bisher einheitlich 50-prozentige Gebührenpflicht) entstehen dem deutschen Beherbergungsgewerbe Mehrkosten i.H.v. 15,3 Mio. Euro jährlich. Hinzu kommt die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Rundfunkgebühr zum 1. April 2005 um 10,56 Euro auf 204,36 Euro jährlich. Die Belastungen durch die Rundfunkgebühren für Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind in Deutschland erheblich höher als in den europäischen Nachbarländern: In

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 3 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: **Rundfunkgebühren**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

keinem europäischen Land sind die Belastungen der Hotels so hoch wie in Deutschland. Während in Ländern wie Dänemark, Finnland, Frankreich oder Großbritannien die Rundfunkgebühren um 20 bis 70 Prozent niedriger liegen, beträgt die Rundfunkgebührenbelastung in Österreich bei einem Hotel mit 100 Betten etwa ein Hundertstel der Belastung eines deutschen Hotels. In Litauen, Luxemburg, Niederlande, Spanien zahlen Beherbergungsbetriebe überhaupt keine Rundfunkgebühren, da der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus Steuergeldern finanziert wird. Die Berechnung der Rundfunkgebühren für Beherbergungsbetriebe in Deutschland wirft ähnliche systematische Probleme auf wie die Rundfunkgebührenpflicht für neuartige Rundfunkempfangsgeräte. Bei einer durchschnittlichen Belegungsquote von 41,5 Prozent ist die Pflicht zur Zahlung einer fünfzig- und fünfundsiebzigprozentigen Rundfunkgebühr alles andere als ein Privileg. Die Willkürlichkeit, mit der die Höhe der „Hotelpauschale“ festgelegt und im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom August 2004 erhöht wurde, ist ein weiterer Beleg für die Ungerechtigkeit und Intransparenz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, deren Anpassungen sich allein am Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und nicht an der Rundfunknutzern zu orientieren scheinen.

d. **Rundfunkgebühren für internetfähige Computer belasten auf unzumutbare Weise die Universitäten.**

Die systembedingte Ungerechtigkeit der Rundfunkgebühren zeigt sich schließlich auch am Beispiel der Universitäten. Während in öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen nach § 5 Abs. 10 Rundfunkgebührenstaatsvertrag Zweitgeräte gebührenbefreit sind, werden die Universitäten in erheblichem Maße durch die Rundfunkgebühren belastet. So waren vor wenigen Wochen Gebühreneintreiber an den Thüringer Universitäten unterwegs und kündigten im Ergebnis ihrer „Ermittlungen“ erhebliche Gebührennachforderungen an, in einzelnen Fällen hohe zweistellige Millionenbeträge. Die Ungleichbehandlung von Schulen und Fachhochschulen und Universitäten ist unsinnig und systematisch nicht zu rechtfertigen.

Selbst wenn man sehr zurückhaltend schätzt, dass es 50 Mio. erwachsene Bürger in Deutschland unter Berücksichtigung sozialer und persönlicher Kriterien zumutbar ist, eine personenbezogene Rundfunkabgabe zu zahlen, würde dies eine monatliche Belastung von weniger als 12 Euro bedeuten, um das derzeitige Gebührenaufkommen von circa 7 Mrd. Euro zu erreichen ($7 \text{ Mrd.} / 50 \text{ Mio.} = 140$ im Jahr, entspricht circa 11,67 Euro monatlich). Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat eine solche Modellrechnung bereits im Jahr 2000 bestätigt und kam damals bei geschätzten 54 bis 63 Mio. (in Abhängigkeit von den Befreiungstatbeständen) zahlungspflichtigen Erwachsenen auf eine monatliche Belastung von umgerechnet 8 bis 20 Euro.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: **Stärkung der ländlichen Regionen durch Verwaltungs- und Gebietsreform**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth, FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Die FDP Thüringen fordert die CDU Landesregierung und alle Landtagsfraktionen auf, eine umfassende Verwaltungsreform in Verbindung mit einer Kreisgebietsreform für den Freistaat Thüringen vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Zweck der Reform ist die Herstellung zukunftsfähiger Strukturen in Thüringen und insbesondere die Stärkung der zunehmend benachteiligten ländlichen Regionen. Die FDP bekräftigt ihr Ziel, mit einer Gebietsreform dauerhaft lebensfähige und v.a. lebenswerte Gebietsstrukturen in Thüringen zu entwickeln.

Zu den zukunfts- und wettbewerbsfähigen Strukturen für den Freistaat gehören:

1. Eine umfassende Verwaltungsreform auf Landesebene ein. Ziel dieser Reform ist eine Straffung der Verwaltung durch Beseitigung der Dreistufigkeit.
2. Eine tiefgründige Aufgabenkritik des Landes mit dem Ziel einer drastischen Reduzierung der Landesaufgaben sowie der Übertragung von Aufgaben (und der entsprechenden Finanzmitteln) auf die Kreise und Kommunen.

Zur Stärkung der zunehmend benachteiligten ländlichen Regionen trägt eine Gebietsreform bei:

1. Grundvoraussetzung dafür ist die unbedingt notwendige Glättung und Straffung der kommunalen Verwaltungsstruktur. Ziel ist eine klare Verwaltungsteilung in zwei staatliche und zwei kommunale Verwaltungsebenen.
2. **Bei fehlender Straffung der Verwaltung ist auch die Gebietsreform überflüssig.**
3. Die FDP bekräftigt ihren Gebietsreformbeschluss von 2005.
4. Dieser Beschluss wird in folgendem Punkt geändert bzw. ergänzt: Die Reform der Kreisgebiete wird zur besseren Transparenz und Planung der Beteiligten mit konkreten Terminen und Fristen versehen. Die Kreisgebietsreform wird in einer Zeit von 24 Monaten durchgesetzt, unterteilt in eine Freiwilligenphase von zwölf Monaten und eine Pflichtphase von ebenfalls zwölf Monaten. Den Gemeinden, Kommunen und v.a. Landkreisen wird durch eine Bestandsgarantie perspektivisch Planungssicherheit gegeben. Die Landkreise in neuer Form erhalten eine Bestandsgarantie von 15 Jahren.

Die FDP Thüringen fordert zudem eine eindeutige Positionierung der Landtagsfraktionen zur derzeitigen und zur künftigen Gebietsstruktur des Freistaates.“

Begründung:

Die hohe Ausgaben- und Schuldenlast des Freistaates Thüringen wirken sich in zunehmenden Maße auf die Lebensqualität in Thüringen aus. Sie belasten zunehmend die Bür-

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: **Stärkung der ländlichen Regionen durch Verwaltungs- und Gebietsreform**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth, FDP Landesvorstand**

gerinnen und Bürger in ihrem konkreten Lebensumfeld. Besonders betroffen von den punktuellen aber konzeptionslosen Streichungen sind v.a. die ländlichen Strukturen. Die Streichung von Finanzmitteln u.a. bei Kindergärten, Kultur oder Nahverkehr senkt die Lebensqualität und trägt gleichzeitig wenig zur Haushaltskonsolidierung bei. Zudem wird nicht selten die Frage der Lebensfähigkeit der Kommunen zu einer Frage der Überlebensfähigkeit. Kultur, Familien und ländliche Räume zahlen die Zeche für einen überdimensionierte Bürokratie und Verwaltung.

Die Kreisgebietsstrukturen Thüringens sind zudem kaum mehr zukunfts- bzw. wettbewerbsfähig. 23 Landkreise und kreisfreie Städte sind angesichts der Einwohnerzahl, der Wirtschaftsstruktur und v.a. der Bevölkerungsprognose in Sachen Entwicklung und Altersstruktur nicht mehr haltbar. Sie entspricht zudem nicht der Landkreiszahl im Vergleich zur Bevölkerung der anderen Länder. Sachsen, Sachsen-Anhalt aber auch Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein sind die Strukturreform z.T. drastisch angegangen. In Thüringen indes hat sich das Landesparlament lediglich auf eine Enquete-Kommission geeinigt.

Die Positionierung der Landtagsfraktionen zum Problem Verwaltungs- und Gebietsstruktur sind schwammig und ohne Substanz. Die CDU lehnt eine Diskussion vor 2009 begründungslos ab. Die SPD scheint mit Übernahme der OB-Posten in kreisfreien Städten von ihrer – ohnehin diffus und allgemein gehaltenen – Forderung nach einer Kreisgebietsreform abzurücken. Die PDS bedient mit dem Wiederherstellungsvorhaben der ehemaligen drei Bezirke ihre Tradition. Die FDP fordert von den Fraktionen eine eindeutige Stellungnahme zu dem Themenkomplex gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Thüringen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 22

Antragsinhalt: **Änderung des Thüringer Jagdgesetzes**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Nordhausen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der Landesparteitag der FDP Thüringen fordert die Fraktionen im Thüringer Landtag auf,
- 2 noch in der laufenden Legislaturperiode durch eine Änderung des Thüringer Jagdgesetzes
- 3 sicherzustellen, dass zukünftig Drückjagden (Bewegungsjagden)
- 4 – nur noch auf Schwarzwild zulässig sind;
- 5 – nur in der Zeit vom 1.September bis zum 15. Dezember eines Jahres ausgerichtet
- 6 werden dürfen;
- 7 – während der Fütterungsphasen verboten sind.“

Begründung:

Die Drückjagdstreckenergebnisse im Freistaat sind im Vergleich zu Ansitz und Pirsch eher gering. In den Landesforstrevieren machen Sie nicht einmal ein Drittel an der Gesamtstrecke aus.

Drückjagden sind an und für sich schon problematisch. Bei unsachgemäßer Wahl der Schützenstände, bei der Teilnahme wenig erfahrener Jäger und beim Einsatz hochläufiger Hunde, die das Wild hochflüchtig an die Schützen bringen, werden immer wieder führende Ricken, Alttiere und Altschafe erlegt. Wer erlebt hat, wie z.Bsp. ein verwaistes Wildkalb tagelang sein Muttertier sucht und wer weiß, daß ein solches Kalb vom Rudel nicht mehr aufgenommen, sondern abgeschlagen wird, dem erschließt sich die Problematik dieser Jagdart.

Drückjagden bringen also nicht nur vergleichsweise wenig Strecke bei Häufung unerwünschter Nebenwirkungen. Auf Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild sind sie auch überflüssig. Die Entwicklung der Schalenwildjagd Strecken in den Thüringer Revieren spiegelt nämlich wieder, dass bei den genannten Wildarten in der Fläche ein biotisch tragbarer Bestand erreicht ist. Hier ist über eine nachhaltige Bejagung bei Ansitz und Pirsch ein Einfrieren der Bestandszahlen auf dem jetzigen Niveau ausreichend, um das forstliche Ziel eines naturgemäßen Waldbaus nicht zu gefährden und um unzumutbare Wildschäden an Feldkulturen zu verhindern.

Die Schwarzwildbestände entwickeln sich geradezu explosionsartig. Hier ist ein weiteres scharfes Eingreifen zwingend notwendig. Dazu sind alle Jagdarten heranzuziehen – auch Drückjagden. Drückjagden bringen verstärkt Unruhe in die Reviere. Der von ihnen ausgehende vom Wild empfundene Jagddruck muss zeitlich begrenzt werden.

Am 1.September (Jagdbeginn) ist das Jungwild „aus dem Gröbsten heraus“. Der 15.Dezember (Ende der Jagden) liegt im allgemeinen vor den ersten schweren Wintereinbrüchen.

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 22

Antragsinhalt: **Änderung des Thüringer Jagdgesetzes**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Nordhausen**

Die zeitliche Beschränkung ist Ausfluss aus der gesetzlich normierten Hegepflicht und aus dem unbestimmten Rechtsbegriff der Weidgerechtigkeit. Hieraus folgt auch, dass Drückjagden während der Fütterungsphasen zu verbieten sind.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 23

Antragsinhalt: **Nachhaltigkeit der Gesetze**

Antragsteller: **Volker Weber, Marian Koppe, FDP Kreisverband Saalfeld,
FDP Kreisverband Eisenach**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung, auf alle Gesetze und Verordnungen das
- 2 Prinzip der Nachhaltigkeit – das heisst die Auswirkung für künftige Generationen – anzu-
- 3 wenden.
- 4 Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand hierzu initiativ zu werden. Der Lan-
- 5 desvorstand berichtet dem Landesparteitag in seiner nächsten Sitzung über den Stand der
- 6 Umsetzung.“

Begründung:

Die Vereinten Nationen haben bereits Mitte der 80er Jahre durch die Brundtland-Kommission das Prinzip der Nachhaltigkeit bei den Mitgliedsstaaten angemahnt.

„Nachhaltigkeit ist, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“, heißt es in der Definition.

Somit stellt die Nachhaltigkeit die Generationengerechtigkeit klar in den Vordergrund. Gerade in der Finanz-, Gesundheits- und Rentenpolitik ist immer noch Kurzsichtigkeit und Symptom-Bekämpfung in der Tagespolitik angesagt, anstatt mutig den Systemwechsel zu suchen.

Weitere Begründung mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 24

Antragsinhalt: **Öffentliche Ordnung bei Großveranstaltungen**

Antragsteller: **Erich Bahner und FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert eine angemessene Lastenverteilung für die Sicherung der öf-
- 2 fentlichen Ordnung bei kommerziellen Großveranstaltungen.
- 3 Bei kommerziellen Großveranstaltungen wie zum Beispiel Popkonzerten oder Wettbewer-
- 4 ben des Profisports hat der Veranstalter grundsätzlich selbst für Ordnung zu sorgen. Dabei
- 5 kann er sich im Rahmen seines Hausrechts ehrenamtlicher Helfer oder bezahlter Kräfte
- 6 bedienen.
- 7 Polizeieinsätze sind selbstverständlich dann geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche
- 8 Ordnung und Sicherheit eingetreten oder zu befürchten ist. Muss die Polizei eingreifen, so
- 9 sind Störer, Straftäter und Hooligans als Verursacher zur Kostenübernahme verpflichtet.
- 10 Es muss ausgeschlossen sein, dass aus Steuermitteln finanzierte Kräfte Sicherungs- auf-
- 11 gaben übernehmen, die der Gewinnerzielung privater kommerzieller Veranstalter dienen.
- 12 Andererseits gehören die Gewährleistung des Versammlungsrechts und der Gewerbefrei-
- 13 heit selbstverständlich zum Kern staatlicher Ordnung.“

Begründung:

Die Fußballweltmeisterschaft des Jahres 2006 hat gezeigt, dass Großveranstaltungen für die öffentlichen Haushalte erhebliche Belastungen mit sich bringen. Es muss sichergestellt werden, dass steuerfinanzierte Leistungen dort erbracht werden, wo die Befugnisse privater Kräfte nicht ausreichen, um Sicherheit zu gewährleisten.

Was für kleine Veranstaltungen gilt, muss auch im großen Maßstab gelten.

Die Polizei darf nicht zur Kostensenkung der Veranstalter missbraucht werden, muss aber jederzeit Grund- und Freiheitsrechte schützen können.

Wer sich zu Randalen und Krawallen verabredet muss nicht nur die strafrechtlichen, sondern auch die finanziellen Folgen seiner Tat tragen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: **Abschaffung der IHK-Zwangsmitgliedschaft**

Antragsteller: **Heinz Untermann, FDP Kreisverband Sömmerda, Norbert
Staniszewski, FDP Kreisverband Weimar für den Liberalen
Mittelstand Mittelthüringen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der FDP Landesvorstand wird beauftragt, ein tiefgründiges Konzept zum weiteren Um-
- 2 gang mit Pflichtmitgliedschaften in Kammern zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.
- 3 Dieses Konzept soll eine grundlegende Positionierung der FDP Thüringen zur Kammermit-
- 4 gliedschaft sowie Alternativen zur derzeitigen Pflichtmitgliedschaft beinhalten.
- 5 Diese grundlegenden Überlegungen sind eingehend unter freiheitlichen liberalen und wirt-
- 6 schaftlichen Erwägungen in den Fachausschüssen zu erarbeiten.“

Begründung:

Die FDP Thüringen hat sich bereits für eine Aufhebung der Mitgliedschaft in IHK und Handwerkskammern ausgesprochen.

Der FDP Bundesparteitag hat sich gegen die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen. Beim FDP Bundesparteitag in Rostock wurde fälschlicherweise in der Diskussion angeboten, die Aufgaben Lehrlingsausbildung als alternative unter staatliche Kontrolle zu stellen. Dies widerstrebt jedoch jedem Mittelständler, wobei dieser als liberaler Unternehmer eher die Kröte der Zwangsmitgliedschaft schluckt, als dass er eine staatliche Kontrollfunktion in der Lehrlingsausbildung will. Dies war der falsche Ansatz, somit wurde dieser Antrag, mit recht, von vielen Kollegen nicht befürwortet.

Die IHK hat sich wie jedes privatrechtliche Unternehmen, wie in der freien Wirtschaft üblich, einem wirtschaftlichen Leistungsprinzip zu unterstellen, mit der Zielstellung, ihre Leistung den Unternehmern zu offerieren. Hierbei kann das Unternehmen abwägen, zwischen Mitgliedschaft oder leistungsbezogene Rechnungsstellung.

Zu prüfen ist nunmehr die Haltung der FDP Thüringen und mögliche Alternativlösungen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 31

Antragsinhalt: **Neuverschuldungsverbot für Thüringen**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth, FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert von der Landesregierung ein tragfähiges Haushalts- und Fi-
- 2 nanzkonzept mit dem Ziel, ein verfassungsrechtlich verankertes Verbot der Neuverschul-
- 3 dung für den Freistaat Thüringen vorzulegen. Ziel muss es sein, die Netto-Neuverschul-
- 4 dung des Freistaates mit dem Jahr 2010 auf Null zu fahren und beizubehalten. Dies ist zum
- 5 gleichen Zeitraum verfassungsrechtlich zu verankern.
- 6 Davon erfasst werden ebenso Schattenhaushalte von Unternehmen, Betrieben und Gesell-
- 7 schaften des Landes sowie zum Zwecke einer Umgehung verfolgte Auslagerungen von
- 8 Aufgaben.“

Begründung:

Thüringen soll ein lebensfähiges und lebenswertes Land bleiben. Die anhaltende Neuverschuldung Jahr für Jahr führt zu dramatischen Folgekosten. Bereits jetzt sind die Ausgaben für Zinsen fast doppelt so hoch, wie die Ausgaben für Hochschulen. Unsere mitteldeutschen Nachbarn haben dies erkannt und konkrete Ziele für die Vorlage einer Netto-Neuverschuldung Null benannt. Sachsen will ab 2008, Sachsen-Anhalt ab 2010 keine neuen Schulden aufnehmen. Hessen fährt jährlich seine Neuverschuldung zurück, der Freistaat Bayern, der über weniger Einnahmen pro Kopf verfügt, als Thüringen, hat bereits einen Haushalt ohne Schulden vorgelegt.

Im Hinblick auf seine Einnahmenausstattung ist Thüringen gegenwärtig keinesfalls als "finanzschwach" zu bezeichnen. Es verfügt über deutlich höhere Einnahmen als die finanzschwachen Westflächenländer und selbst über höhere Einnahmen als Bayern oder Baden-Württemberg. Trotzdem hat der Freistaat binnen 15 Jahren eine Verschuldung aufgebaut, die bereits den Vergleichswert der Westflächenländer überschritten hat. Die hohe Verschuldung führt zu erheblichen Risikopotentialen (steigende Zinssätze, steigende Pro-Kopf-Schuldenlast).

Die finanzpolitischen Probleme des Landes sind lösbar, ein Verbot der Neuverschuldung möglich. Dies wird allerdings mit fortschreitender Zeit zunehmend schwieriger. Die relativ günstige Einnahmenentwicklung in den nächsten Jahren erleichtert diesen Prozess, erfordert aber eine harte Ausgabendisziplin.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 32

Antragsinhalt: **Liberalisierung der Öffnungszeiten**

Antragsteller: **Uwe Barth, Patrick Kurth und FDP Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung auf, die Öffnungszeiten für den
- 2 Einzelhandel in Thüringen weitgehend zu liberalisieren. Einzelhandelsgeschäfte sollen
- 3 künftig in der Zeit von Montag 0:00 Uhr bis Samstag 24:00 Uhr über ihre tatsächlichen Öff-
- 4 nungszeiten ohne Beschränkungen durch ein Ladenschlussgesetz frei entscheiden kön-
- 5 nen.
- 6 Darüber hinaus soll es den Einzelhändlern gestattet sein, ihre Geschäfte an bis zu acht
- 7 Sonntagen im Jahr zu öffnen.“

Begründung:

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist eine Forderung, die die FDP seit vielen Jahren erhebt. In kaum einem anderen Land in Europa gibt es vergleichbar strenge Regelungen. Mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die sog. Föderalismusreform liegt die Entscheidung über den Ladenschluss allein in der Zuständigkeit der Länder. Die Regierung Althaus hat zwar in der Vergangenheit selbst entsprechende Forderungen erhoben, bisher jedoch nicht gehandelt.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 33

Antragsinhalt: **Gesetzliche Grundlagen zur Doppik**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Jena**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der Landesvorstand wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Thüringische Landesre-
- 2 gierung die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der Doppik in den Haushaltsplänen
- 3 der Gemeinden, Städte und Kreise Thüringens schafft. Diese Gesetzgebung muss folgen-
- 4 den Leitlinien berücksichtigen:
- 5 – Die gesetzlichen Grundlagen müssen bis zum Ende des Jahres 2007 bekannt sein,
- 6 damit die ersten Haushalte für das Jahr 2009 verabschiedet werden können.
- 7 – Die Einführung der Doppik bleibt den Gebietskörperschaften freigestellt.
- 8 – Die Bewertung des Vermögens richtet sich nach den üblichen handelsrechtlichen
- 9 Gepflogenheiten oder dem Umfang der Erhaltungsinvestitionen.“

Begründung:

Die Doppik hilft den Mandatsträgern in den Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen Entscheidungen in Kenntnis aller Auswirkungen für den Haushalt zu treffen. Im Rahmen der kameralistischen Haushaltsführung sind oft nur die unmittelbaren "Ausgaben" einer zu beschließenden Maßnahme bekannt. Weitere Kosten wie z.B. Overheadkosten zur Umsetzung der Maßnahme oder Abschreibungen der erforderlichen Investitionen können oftmals nur "nachrichtlich" erfasst werden. Mit der Doppik haben die Mandatsträger das gleiche Steuerungsinstrumentarium, das sie bereits bei den Sondervermögen wie z.B. bei den Eigenbetrieben kennen.

Das Land Thüringen ist im bundesweiten Vergleich Schlusslicht bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung der Doppik in den Kommunen. Damit ist die Landesregierung zur Zeit ein Hindernis für die Einführung moderner Steuerungsinstrumente in der Finanzwirtschaft der Gemeinden, Städte und Kreise. Die Einführung der Doppik erfordert eine längere Vorbereitungszeit für die beteiligenden Kommunen. Die Definition der Produkte und die Bewertung des umfangreichen Vermögens einer Kommune erfordern eine ausführliche Vorbereitung. Daher müssen die Kommunen bereits 2 Jahre vor der geplanten Einführung zumindest wissen, welche Regelungen ein Landesgesetz beabsichtigt. Sollen die Kommunen in der nächsten Legislaturperiode die Doppik einführen können, so wird es höchste Zeit, dass die Landesregierung und der Landtag noch in dieser Legislaturperiode des Landestages die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Einführung der Doppik muss zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen. Das gilt insbesondere für kleine Gemeinden, für die unter Umständen die Einführung der Doppik unverhältnismäßig aufwendig wäre. Ansonsten wäre ein Versäumnis der jetzigen Landesregierung, nämlich keine Verwaltungsreform auf kommunaler Ebene, die Begründung für das nächste: keine Einführung der Doppik.

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 33

Antragsinhalt: **Gesetzliche Grundlagen zur Doppik**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Jena**

Ein Knackpunkt bei der Einführung der Doppik ist die Bewertung des formell beträchtlichen Vermögens der Kommunen und damit die Richtlinien, die das Land erlassen würde. Wirtschaftlich verwertbares Vermögen, z.B. Immobilien, sollen sich an den üblichen handelsrechtlichen Rahmen orientieren. Das ist bereits bei den Sondervermögen in Eigenbetrieben gängige Praxis. Eine Einschränkung wäre hier ein Rückschritt. Bei der Bewertung nicht verwertbaren Vermögens, z.B. Strassen oder Kanäle, müssen erforderliche Erhaltungsinvestitionen der Maßstab sein. Kommunen sollen sich nicht reich rechnen können oder noch schlimmer: reich rechnen müssen. Das Land darf die Kommunen nicht zwingen, den tatsächlichen Sanierungsbedarf ‚kleinzurechnen‘ und damit den Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Beteiligung am Steueraufkommen zu minimieren.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 34

Antragsinhalt: **Bürgergeld ersetzt Hartz IV**

Antragsteller: **Volker Weber, Marian Koppe, Eckard Linke, Heike Bahn-Schulz,
Ralf Bahn, FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt, FDP Kreisverband
Eisenach**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der Landesvorstand wird aufgefordert, mit der Thüringer Landesregierung unverzüglich in
- 2 Verhandlung zu treten, um eine gemeinsame Thüringer Bundesratsinitiative zu erarbeiten,
- 3 die zum Ziel hat, Hartz IV durch das Bürgergeldmodell zu ersetzen. Der Landesvorstand
- 4 berichtet dem Landesparteitag über den aktuellen Stand der Umsetzung.“

Begründung:

In verschiedenen Statements hat der Thüringer Ministerpräsident seine Sympathie für das Bürgergeld-Konzept zum Ausdruck gebracht. Dieses angesprochene Modell ähnelt sehr stark dem FDP-Bürgergeldmodell. Dabei ist es wichtig, Leistungsmotivation und soziale Absicherung unter Achtung der Menschenwürde in den Mittelpunkt zu rücken.

Die falsche Zielrichtung und die soziale Ungerechtigkeit, gepaart mit den finanzpolitischen Unwägbarkeiten des derzeitigen Systems müssen schnellstens korrigiert werden.

Weitere Begründung mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 40

Antragsinhalt: **Rentenpolitik – FDP Thüringen für den Ausbau der privaten Vorsorge durch Entlastung im Rentenbeitrag**

Antragsteller: **Volker Weber, LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der FDP Landesverband Thüringen spricht sich für eine sofortige Rentenreform aus, die
- 2 das Rentensystem von der demographischen Entwicklung unabhängiger macht.
- 3 Ziel ist dabei der weitere Ausbau der privaten Vorsorge weg von der umlagenfinanzierten
- 4 hin zu kapitalgedeckten Renten, aber ohne zusätzliche finanzielle Belastung für die Bürger.
- 5 Das jetzige Rentensystem dient dabei zukünftig nur noch als Basisrente. Dabei sollen künf-
- 6 tig Teile des gesetzlichen Beitrags für die private Altersvorsorge verwendet werden.
- 7 Zu diesem Zweck soll der gesetzliche Beitragsatz ab dem 01.01.2008 von ca. 20 auf zu-
- 8 nächst 15 Prozent und bis zum Jahr 2018 auf 12 Prozent abgesenkt werden. Im Gegenzug
- 9 wird der gesetzliche Rentenanspruch entsprechend gekürzt. Dies gilt für alle neu in das
- 10 System Eintretenden, wie z. B. Berufstarter. Für alle anderen gelten Übergangsregelungen.
- 11 Die freiwerdenden Mittel werden zur privaten Altersvorsorge verwendet.
- 12 Die FDP verspricht sich dadurch eine erhebliche Besserstellung der künftigen Rentenemp-
- 13 fänger.“

Begründung:

Die Antragssteller gehen von der in der Vergangenheit bereits deutlich erwiesenen Überlegenheit der privaten Altersvorsorge gegenüber der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherung im Umlageverfahren aus. Dabei kommen für die private Altersversicherung sowohl die bereits im Rahmen der „Riester“-Rente entwickelten Produkte oder klassische Vorsorgeprodukte wie Lebensversicherung oder Investmentfonds in Frage.

Die Finanzierung der Beitragsabsenkung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- a) Durch die Absenkung des Rentenanspruches kann der Beitragssatz stufenweise reduziert werden
- b) Der Übergang vom umlagenfinanzierten zum kapitalgedeckten System muss parallel durch Steuern finanziert werden. Alle Bevölkerungsgruppen werden somit beim Umbau des Systems beteiligt. Allerdings kann auf eine Steuererhöhung verzichtet werden, da durch Einsparungen und den Abbau von Subventionen (siehe auch Steuermodell Solms) die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 41

Antragsinhalt: **Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel**

Antragsteller: **LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Senkung des Mehrwertsteuer-
- 2 satzes für Arzneimittel auf sieben Prozent einzusetzen.“

Begründung:

Die von der großen Koalition beschlossene Mehrwertsteuererhöhung um drei Punkte auf 19 Prozent, die zum 1.1.2007 in Kraft treten soll, wird vom größten Teil der Bevölkerung und der FDP als konjunkturfeindlich und unsozial abgelehnt. Sie würde auch für Arzneimittel gelten, wohingegen medizinische Dienstleistungen und ärztliche Leistungen von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Da die Mehrwertsteuer aber nach Lage der Dinge nicht zu verhindern ist, sollte sich die FDP bundesweit wenigstens dafür einsetzen, auf Arzneimittel nur noch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz (d.h. de facto 7 Prozent) zu erheben. Dies würde insbesondere den sozial Schwächeren zu Gute kommen bzw. die Krankenversicherungskosten und damit die Lohnnebenkosten entlasten. Denn die Arzneimittelkosten haben immerhin 16,7% Anteil an den gesamten Gesundheitsausgaben in 2005, nämlich 25,4 Mrd. Euro. Der Einspareffekt wäre beim heutigen Steuersatz von 16% immerhin 2,28 Mrd. Euro.

Weitere Begründung mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 42

Antragsinhalt: **Sportpolitik – Erhaltung und Förderung des Breitensports**

Antragsteller: **Marian Koppe, Mitglieder des LFA Gesundheit, Soziales,
Gleichberechtigung und Familie**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf, die Sportvereine in Thüringen stärker
- 2 finanziell zu unterstützen, um eine bessere Aufwandsentschädigung der vielen dort ehren-
- 3 amtliche tätigen Menschen zu ermöglichen.“

Begründung:

Der Breitensport muss in Thüringen noch viel mehr als wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe begriffen werden. Die Sportvereine leisten hier einen nicht zu unterschätzenden familienergänzenden Beitrag vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit. Dies ist nur durch hohen persönlichen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen zu gewährleisten und sollte als Leistung für die Gesellschaft in unserem Land auch dementsprechend besser gewürdigt und finanziell mehr unterstützt werden.

Bedingt durch die unzureichende Aufwandsentschädigung nimmt die Anzahl der ehrenamtlichen Funktionäre und Übungsleiter von Sportvereinen im Freistaat Thüringen stark ab. Es wird immer schwieriger für die Vereine, eine ausreichende und qualifizierte Anzahl an ehrenamtlich Tätigen zu finden, um den Wettkampf- und Spielbetrieb in den jeweiligen Sportarten und Altersklassen abzusichern. Die Gründe dafür mögen vielschichtig sein, aber ein ganz wichtiger Punkt ist ein nicht mehr zu verantwortender finanzieller Zustand des überwiegenden Teiles der Sportvereine. Um die erforderlichen Umlagen an z.B. den Deutschen Sportbund, die anfallenden Nebenkosten für die Sportstätten, Versicherungen und Fahrtkosten aufzubringen, müssen Mitgliedsbeiträge erhoben werden, die Teilen der Bevölkerung ein organisiertes Sporttreiben unmöglich macht.

Gerade für sozial Schwächere ist es aus Gründen der gesundheitlichen Prophylaxe wichtig, sich sportlich zu betätigen. Hier „eingesparte“ Leistungen fallen auf die Gemeinschaft später in vielfältiger Weise in Form von erhöhten Gesundheitskosten zurück. Chronischen Krankheiten wie z.B. Osteoporose, Herz- und Kreislauferkrankungen oder Übergewicht usw., die mit ihren Folgeerkrankungen 80 Prozent der Krankheitskosten ausmachen, können durch sportliche Betätigung oft verhindert werden. Besonders wichtig ist es dabei, den Grundstein bereits in der Jugend zu legen. Des weiteren fördert der Mannschaftssport auch charakterlichen Eigenschaften bei Heranwachsenden und kann helfen, Jugendliche aus Problembezirken von der Straße zu holen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 43

Antragsinhalt: **Sport – Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

Antragsteller: **Kay Rösler**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen setzt sich für eine stärkere Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- 2 im Bereich Sport ein.
- 3 Damit soll die Ehrenamtlichkeit auf eine breitere gesellschaftliche Basis gestellt werden-Für
- 4 besondere Leistungen in diesem Bereich vergibt die FDP Thüringen einen Ehrenamtpreis
- 5 Sport. Damit werden Eigeninitiative, Verantwortung und gesellschaftliches Engagement
- 6 wesentlich gestärkt. Die Auswahl der Preisträger soll in Zusammenarbeit zwischen Lan-
- 7 desvorstand und Landesparteirat erfolgen.“

Begründung:

Die Schaffung dieses Ehrenpreises bietet der FDP Thüringen eine hervorragende Möglichkeit, ihre Liberale Politik auf eine breitere Basis zu stellen, denn im Bereich Sport werde sehr viele Menschen erreicht, die Leistungsträger sind, leistungswillig sind und selbstständig arbeiten.

Sie nehmen aber auch Verantwortung für andere wahr. Das entspricht dem Leitbild der FDP und des Liberalismus.

Die Vergabe kann jährlich oder in einem festzulegenden Rahmen erfolgen. Der Preis muss nicht in erster Linie ein Geldpreis sein. Er kann auch ein Sachpreis sein.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 44

Antragsinhalt: **Sport – Thüringen braucht Bewegung**

Antragsteller: **Kay Rösler**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen fordert die CDU-Landesregierung auf, eine langfristig angelegte Kam-
- 2 pagne „Thüringen braucht Bewegung“ ins Leben zu rufen.“

Begründung:

Diese Kampagne soll ins Leben gerufen werden, damit zum einen dem Bewegungsmangel in Thüringen entgegengewirkt wird. Dies zielt vor allem auf Kinder und Jugendliche ab. Sie werden so auch mehr für sportliche Freizeitaktivitäten gewonnen. Zum anderen dient es auch der Gesunderhaltung des Bewegungsapparates. Aber auch die anderen Bevölkerungskreise (ältere Menschen) profitieren davon. Zum anderen kann auch der Tourismus in Thüringen gefördert werden. Hierbei sei verwiesen auf die Kampagne „Deutschland bewegt sich“, die von Bild, Barmer und vom ZDF initiiert ist. Dabei kann man vor allen Dingen die Möglichkeit des Wanderns nennen. Dies bietet sich in den bergigen Regionen in Thüringen in Verbindung mit Tourismuskonzepten an. Außerdem könnten dadurch auch solche Prominenten wie die Kanutin Birgit Fischer als Sympathieträger gewonnen werden. Es sei auf den Wintersport verwiesen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: **Strategie**

Antragsteller: **Kay Rösler**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Der Landesvorstand wird beauftragt, ein Kompetenzteam bzw. Expertenpool zu schaffen.
- 2 In diesem Team sollen wichtige Entscheidungsträger der FDP Thüringen vertreten sein.
- 3 Aber es sollen auch Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens für die Mitarbeit gewonnen
- 4 werden, die der FDP Thüringen nahe stehen.
- 5 Dieser hat die Aufgabe, die FDP Thüringen langfristig bis zur Landtagswahl 2009 zu beglei-
- 6 ten. Er hat dem Landesparteirat vierteljährlich Bericht zu erstatten und ihn aktiv in die Ar-
- 7 beit einzubinden.“

Begründung:

Dieses Team soll geschaffen werden, damit die FDP Thüringen 2009 wieder in den Landtag einzieht. Dazu ist es notwendig, dass die Partei ihre Arbeit wesentlich verbreitert und mehr Öffentlichkeitswirkung erzielt. Es soll alle Aktivitäten bündeln und koordinieren. Dazu ist eine konsequente Zusammenarbeit zwischen allen Gremien der Landespartei erforderlich. Dies schließt letztlich jedes Mitglied unserer FDP ein. Es muss einen offenen Informationsaustausch von oben nach unten und von unten nach oben geben. Außerdem muss die FDP Thüringen, ihr nahe stehende Persönlichkeiten in Thüringen gewinnen um ihre Wirksamkeit und Ziele deutlicher machen zu können. Diese Persönlichkeiten sind Multiplikatoren, die zu dem Ziel Wiedereinzug in den Landtag deutlich beitragen können.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 7. Oktober 2006 in Steinbach-Hallenberg**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 51

Antragsinhalt: **Anglizismen**

Antragsteller: **FDP Kreisverband Nordhausen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die FDP Thüringen verzichtet in ihrer Außendarstellung weitestgehend auf die Nutzung
- 2 englischer Vokabeln und Anglizismen.“

Begründung:

Der Gebrauch sowohl von englischen Originalen als auch von Anglizismen nimmt zusehender Überhand und bedroht das Deutsche Kulturerbe.

Einige Beispiele:

- „Bodyguard“ statt Leibwächter,
- „Drink“ statt Getränk,
- „Hearing“ statt Anhörung,
- „Link“ statt Verbindung,
- „Meeting“ statt Besprechung,
- „Recycling“ statt Wiederverwendung, Wiederverwertung ,
- „Team“ statt Gruppe,
- „Trend“ statt Tendenz,

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: